

SGAMSP · SSPVP

Schweizerische Gesellschaft für Arzneimittelsicherheit in der Psychiatrie
Société suisse de pharmacovigilance en psychiatrie

Formular zur Bewerbung als förderndes Mitglied der SGAMSP (Schweizerische Gesellschaft für Arzneimittelsicherheit in der Psychiatrie)

Firma

Kontaktperson

Anschrift

.....

.....

.....

Telefon

Fax

E-Mail

Förderbeitrag für das Jahr: Fr.

Ort / Datum

Unterschrift

Eventuell:

Vorschlag einer(s) Kandidatin/Kandidaten aus Ihrer Firma für den Vorstand:

Name und Vorname:

Datenschutz

Sind sie einverstanden, dass wir Ihre Adresse auf Anfrage an Drittpersonen (Tagungs-Veranstalter und Veranstaltungs-Sponsoren) weitergeben? Der Vorstand prüft die Anfragen vorgängig sorgfältig. Bitte Entsprechendes ankreuzen:

Ja

Nein

Bewerbung senden an:

SGAMSP Sekretariat, Postfach 100, CH-4663 Aarburg

E-Mail: samsp@gmx.ch

Aufnahmeformular für fördernde Mitglieder

Auszug aus den Statuten

Artikel 3 Mitgliedschaft

3.1. Die Gesellschaft umfasst ordentliche, assoziierte und fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder.

3.2. Der Austritt aus der Gesellschaft erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand zuhänden der Generalversammlung auf Ende des Kalenderjahres. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod.

Ordentliche und assoziierte Mitglieder

3.3. Ordentliches Mitglied kann jede Person werden, die wissenschaftlich und klinisch auf dem Gebiet der SGAMSP tätig ist, deren Zweck unterstützt und aktiv oder fördernd daran mitarbeiten möchte, die Ziele der Gesellschaft zu erreichen. Von jeder mitarbeitenden klinischen Institution soll mindestens eine Person zur Aufnahme als ordentliches Mitglied vorgeschlagen werden. Mitarbeiter von Arzneimittelherstellern können nicht ordentliches Mitglied werden.

3.5. Für den Erwerb der ordentlichen oder assoziierten Mitgliedschaft wird ein formloser schriftlicher Antrag an den Vorstand gerichtet. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt in offener Abstimmung auf Antrag des Vorstandes mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder in der Generalversammlung, sofern nicht von einem Mitglied die geheime Abstimmung verlangt wird.

3.6. Ein ordentliches oder assoziiertes Mitglied, das seine Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft nicht erfüllt hat, kann auf Antrag des Vorstandes ausgeschlossen werden. Das Mitglied erhält Gelegenheit zur Rechtfertigung vor der Generalversammlung. Für den Ausschluss ist eine Zweidrittelmehrheit an der Generalversammlung notwendig.

3.7. Ordentliche Mitglieder haben Antragsrecht in der Generalversammlung sowie Stimm- und Wahlrecht. Assoziierte Mitglieder haben weder Antragsrecht noch Stimm- und Wahlrecht. Sie können aber an den Aktivitäten von Arbeitsgruppen teilnehmen und erhalten wie die ordentlichen Mitglieder die Vereinsmitteilungen.

3.8. Die ordentlichen und assoziierten Mitglieder sind verpflichtet zur Wahrung und Förderung der Ziele und des Ansehens der Gesellschaft, zur Anerkennung der Statuten und zur Leistung des Mitgliederbeitrages.

Fördernde Mitglieder

3.9. Fördernde Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die die Ziele des Vereins fördern wollen. Sie stellen Antrag auf Mitgliedschaft beim Vorstand, der darüber entscheidet. Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht. Zwei Vertreter der fördernden Mitglieder können Beisitzer im Vorstand sein, mit beratender Stimme.